



Liste der Entgelte der

Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft
Pressnitztalbahn mbH

Strecke 6822

Böhlen (a) – Espenhain (a)

[LBOG – LESG]

- gültig ab 10.12.2023 -

| Dateiname | Version | Bearbeitet durch / am | | Freigegeben durch / am | | Seite |
|----------------------------------|---------|-----------------------|------------|------------------------|------------|----------------|
| Anlage 1 zu SNB-AT LBOG-LESG LdE | 02 | L-I | 07.07.2023 | Gf | 10.07.2023 | 1 von 2 |

Entgelte:

| | |
|---|----------------|
| Einweisung in die Infrastruktur pro Einweisung pauschal | 650,00 € netto |
| Gestellung eines streckenkundigen Mitarbeiters / pro Stunde* | 60,00 € netto |
| Züge pro Trassenkilometer | 62,72 € netto |
| Triebfahrzeugleerfahrten pro Trassenkilometer | 12,54 € netto |
| Einmalige Besetzung Fdl außerhalb der regulären Besetzungszeiten B3 | 360,00 € netto |
| Abschleppen von Zügen / pro Stunde* je Triebfahrzeug mit Tf | 165,00 € netto |

*zur Abrechnung kommen jeweils mindestens 4,0 Stunden

Alle Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Die Nutzung weiterer, schwerer Technik wird grundsätzlich gesondert vereinbart, wie auch die diesbezüglich anfallenden Kosten.

Stornokosten für Trassen:

Folgende Tatbestände zählen zu den Stornierungstatbeständen der PRESS, für die ein Stornierungsentgelt fällig wird: Abbestellung einer Zugtrasse an einem oder an mehreren Verkehrstagen. Werden alle Verkehrstage storniert, so erlöschen alle Ansprüche, die gegebenenfalls mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren.

Für die Stornierung fällt ein Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung durch die DB Netz AG an. Zusätzlich wird ein prozentuales Stornoentgelt in Anhängigkeit vom Zeitpunkt der Stornierung und dem einfachen Entgelt für die stornierte Zugtrasse erhoben. Das Stornierungsentgelt entspricht maximal dem entgangenen Entgelt für die stornierte Trassennutzung. Für Stornierungen werden Stornierungsentgelte in folgender Höhe erhoben:

- Bis zum 60. Tag vor dem zu stornierenden Verkehrstag: Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung durch die DB Netz AG;
- Bis zum 30. Tag vor dem zu stornierenden Verkehrstag: Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung durch die DB Netz AG und 10 Prozent des einfachen Entgeltes für die stornierte Zugtrasse;
- Nach dem 30. Tag vor dem zu stornierenden Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung durch die DB Netz AG und 20 Prozent des einfachen Entgeltes für die stornierte Zugtrasse.

–
Unter 24 Stunden vor der planmäßigen Abfahrt: Mindeststornoentgelt in Höhe des Entgeltes für die Angebotserstellung durch die DB Netz AG und 40 Prozent des einfachen Entgeltes für die stornierte Zugtrasse.

Leistungsabhängige Entgelte - Verspätungen:

Das leistungsabhängige Entgelt gemäß Punkt 5.2 der SNB-BT beträgt bei einer Verspätung von mehr als 120 Minuten pauschal 0,10 € netto zusätzlich zu den verspätungsbedingt anfallenden Entgelten.

| Dateiname | Version | Bearbeitet durch / am | | Freigegeben durch / am | | Seite |
|----------------------------------|---------|-----------------------|------------|------------------------|------------|----------------|
| Anlage 1 zu SNB-AT LBOG-LESG LdE | 02 | L-I | 07.07.2023 | Gf | 10.07.2023 | 2 von 2 |